



Tarifreglement Mittagstisch und Mittagstisch +

Gestützt auf das Betriebskonzept der schulergänzenden Betreuung Oberrieden vom 17. März und 30. Juni 2008 erlässt die Schulpflege folgendes Tarifreglement:

1. Geltungsbereich

Das Tarifreglement gilt für alle Eltern, die ihre Kinder durch die schulergänzende Betreuung Oberrieden beaufsichtigen lassen.

2. Tarife

Modul		Zeit	Preis in SFr.
1	Zmorgetisch	07.00 – 08.15	12.00
2	Mittagstisch inkl. Betreuung	12.00 – 13.30	15.00
3	Mittagstisch +: ganzer Nachmittag	13.30 – 18.15	40.00
4	Mittagstisch +: früher Nachmittag	13.30 – 15.15	15.00
5	Mittagstisch +: später Nachmittag	15.15 – 18.15	25.00
6	Mittagstisch +: ganzer Tag	08.15 – 18.15	90.00

3. Rabatte

Die oben genannten Beträge gelten für das erste Kind der Eltern. Alle weiteren Kinder erhalten eine ansteigende Vergünstigung: 2. Kind 10%, 3. Kind 20%, 4. Kind 30% usw. Für die Betreuung an schulfreien Tagen sowie während der Ferien kann kein Rabatt beantragt werden.

Eltern mit tiefen Einkommen erhalten einen Rabatt. Bei einem steuerbaren Einkommen der Eltern unter SFr. 45'000.-/Jahr kann auf der Schulverwaltung ein Formular für eine Vergünstigung bezogen werden. Die Eltern erhalten nach positivem Entscheid eine Direktvergütung von 30% auf die jeweilige Rechnung. Für die Berechnung werden die steuerbaren Einkommen beider Eltern berücksichtigt. Die steuerbaren Einkommen von im gleichen Haushalt lebenden Eltern werden für ihre gemeinsamen Kinder ebenfalls zusammengezählt, auch wenn ein Elternteil nicht sorgeberechtigt ist.

Machen Eltern Rabatte für sich geltend, müssen sie für die fristgerechte Beibringung der notwendigen Unterlagen besorgt sein. Werden Unterlagen nicht rechtzeitig beigebracht, wird entweder der Normaltarif angewendet oder es kommt keine Betreuungsvereinbarung zu Stande. Führen unwahre Angaben über Familien- und Einkommensverhältnisse sowie nicht gemeldete Änderungen beim Einkommen zu einem zu tiefen Elternbeitrag, so wird die Differenz mit einem Zins von 5% rückwirkend eingefordert.



4. Rechnungsprozedere

Die Betreuungsmodule müssen quartalsweise im Voraus bis Ende des Monats bezahlt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt viermal jährlich. Bei Verzug wird ein Verzugszins von 5% fällig.

5. Rückvergütungen

Wird ein Betreuungsangebot von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt grundsätzlich keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung (Jokertage, Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen, etc.) ist dabei unerheblich. Bei längerer Krankheit kann nach dem dritten verpassten Betreuungstag ein Arztzeugnis eingereicht werden, falls die Betreuungseinrichtung frühzeitig über die Absenz benachrichtigt wurde. Der entsprechende Betrag wird in Form von Betreuungsgutscheinen rückvergütet. In Ausnahmefällen kann der entsprechende Betrag auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben werden.

6. Inkraftsetzung

Das Tarifreglement wurde von der Schulpflege am 19. Mai bzw. 30. Juni 2008 genehmigt und tritt per Schuljahr 2008/09 in Kraft. Es gilt bis zu einer allfälligen neuen Regelung im Rahmen der Einheitsgemeinde, aufgrund welcher die Zusammenlegung aller Betreuungseinrichtungen unter einem Dach geplant ist.

revidiert an der Schulpflegesitzung vom 22. März 2010

SCHULPFLEGE OBERRIEDEN

Schulpflegepräsident

Leiterin Schulverwaltung

Albert Ulrich

Susi Fröhlich

Anmerkung:

Der Begriff „Eltern“ richtet sich auch an Alleinerziehende oder erziehungsberechtigte Dritte.